

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 53 (2003)

Heft: 1

Buchbesprechung: Das Land Glarus bis zur Schlacht bei Näfels [Hans Laupper, Germann Studer]

Autor: Oberholzer, Kilian

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizergeschichte / Histoire suisse

Hans Laupper und Germann Studer: **Das Land Glarus bis zur Schlacht bei Näfels.** Glarus, Verlag Baeschlin, 2001, 309 S., 24 Abb.

Auch die Geschichtsschreibung hat ihre Geschichte. In jeder Epoche sieht man die Vergangenheit unter einem wieder anderen Gesichtspunkt. Und jede Epoche ist überzeugt, die Vergangenheit objektiv darzustellen. Wenn Hans Laupper und Germann Studer eine im 19. Jahrhundert von dem aus Näfels stammenden Einsiedler Mönch Justus Landolt (1815–1883) geschriebene Glarner Geschichte erstmals gedruckt herausgeben, so liegt damit keine geschichtliche Darstellung auf Grund der heutigen Kenntnisse und der heutigen Sichtweise vor. Im Gegenteil, man sieht an diesem Beispiel, wie subjektiv und zeitgebunden jede historische Darstellung ist. So fällt vor allem die stark religiöse und auch apologetische Sichtweise von Justus Landolt auf. So stellt er sein Werk in den grossen Zusammenhang der Heilsgeschichte. Als Angehöriger der katholischen Minderheit misst er der Christianisierung grösste Bedeutung zu, räumt dem Wirken des Landespatrons Fridolin viel Raum ein und lässt auch an aus heutiger Sicht völlig unglaublichen Wundererzählungen nicht zweifeln. Heute nimmt man an, das sich Fridolin nie im Glarnerland aufgehalten hat und sich um diesen Heiligen viel Legendenwerk rankt. In Glarus wird er verehrt, weil er als legendärer Gründer des Klosters Säckingen gilt, zu welchem Stift Glarus früher gehörte.

Dafür, dass das Werk von Pater Justus Landolt nicht nur als Beispiel früherer Geschichtsschreibung lesenswert ist, sorgt der umfangreiche Kommentar von Hans Laupper. Er zeigt darin die Lücken und Mängel der Darstellung von Landolt auf und verweist auf die umfangreiche Literatur zu vielen Detailfragen, die er mit einer stupenden Fachkenntnis und dank einer breitesten Belesenheit zusammengetragen hat. Er liefert damit die Bausteine zu einer modernen Darstellung der Glarner Geschichte bis 1388.

Kilian Oberholzer, Uznach

David Gugerli, Daniel Speich: **Topografien der Nation. Politik, kartografische Ordnung und Landschaft im 19. Jahrhundert.** Zürich, Chronos, 2002. 264 S.

Bis zur Einführung der Satellitennavigation war die Karte das einzige Mittel, sich in einem unbekanntem Gebiet zurechtzufinden. Das Erstellen einer Karte mit grösster Genauigkeit war eine Herausforderung und entsprach einer militärischen Notwendigkeit. Aber auch die sich bildenden Nationalstaaten suchten ihr Territorium möglichst genau zu erfassen, sei es um die Verwaltung zu organisieren oder um das Staatsgebiet gegen Ansprüche Dritter zu verteidigen. Um so erstaunlicher erscheint es, dass in der Schweiz bereits 1832 mit dem Projekt einer Landeskarte begonnen worden ist. Nach den Erfahrungen mit dem Zentralismus der Helvetik kehrte die Mediation zum bisherigen System der kantonalen Souveränität zurück. Doch im militärischen Bereich wurden gewisse Zentralisierungen beibehalten und man wollte einen eidgenössischen Generalstab bilden. Damit wurde auch erkannt, dass eidgenössische Truppen nicht über geografische Kenntnisse der ganzen Schweiz verfügten und daher waren Karten dringend notwendig. Somit wurde